



An  
Martin Habersaat  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5504

Bad Segeberg, den 03.11.2025

**Stellungnahme des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (LVÖGD SH) zu „Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen“**

*Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3297*

*Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern*

*Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 20/3353*

Sehr geehrter Herr Habersaat,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Anträgen aus dem politischen Raum Stellung nehmen zu können.

Anmerkungen des LVÖGD SH zu den Anträgen im Einzelnen:

**Antrag SPD**

Zu Pkt.1: Die Landesregierung sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine flächendeckende ärztliche Schuleingangsuntersuchung (SEU) schaffen. Eine gesetzliche Festlegung der Untersuchungspflicht aller Einschulungskinder einer Kohorte durch die Landesregierung sollte für die Kreise und kreisfreien Städte richtungweisend sein. Dabei sollte die ärztliche SEU weiterhin nach einem einheitlichen Standard, der von der Fachebene der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste erstellt wird, durchgeführt werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe, angepasst an die Voraussetzungen vor Ort, sollte in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte liegen.



Zu Pkt. 2: Eine zeitnahe Veröffentlichung der Gesundheitsberichterstattung ist anzustreben, da hieraus auch zeitnahe Erkenntnisse gewonnen und entsprechend Maßnahmen erarbeitet werden können. Hierzu ist in der praktischen Durchführung zu bedenken, dass die Daten nicht nur im Rahmen der SEU zu Ende erhoben, sondern auch geprüft und aufbereitet werden müssen. Nur so kann ein qualitativ wertvoller und zuverlässiger Bericht generiert werden. Dafür braucht es eine gewisse Zeit nach Beendigung der SEU auch von Seiten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Zu Pkt.3: Die Einleitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergesundheit und der Bildungsgerechtigkeit sind zu begrüßen.

Zu Pkt.4: Die SEU ist eine sozial-medizinische Untersuchung bei der alle Kinder eines Jahrganges nach evaluierten medizinischen Standards untersucht werden. Dabei werden u.a. Förderbedarfe mit dem Blick auf Schule in den einzelnen Entwicklungsbereichen unabhängig von der sozialen Lage des Elternhauses festgestellt, bei der Beratung jedoch berücksichtigt.

Eine zeitliche Vorverlegung der SEU ins vorletzte Kita Jahr würde mehr Zeit eröffnen, bestehende Entwicklungsrückstände zu fördern und auszugleichen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es ein für das Alter standardisiertes Untersuchungsverfahren geben muss. Für Kinder mit besonderen Bedarfen würde das SEU-Zeitfenster entsprechend erweitert werden.

Die Aussage „Nicht alle Kreise und kreisfreien Städte jedoch können oder wollen alle Kinder eines Jahrgangs zur Schuleingangsumtersuchung einladen“ muss stark relativiert werden. Wenn auch während und kurz nach der Corona Pandemie die SEU auf ein Minimum zurückgeschraubt wurden, da Mitarbeitende der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in der Bewältigung der Corona Pandemie involviert waren, haben sich die Kommunen größtenteils so aufgestellt, dass alle SEU durchgeführt werden. Dies ist weiterhin von entscheidender Bedeutung vor allem bei Einschulungskindern ohne vorbekannte Entwicklungsauffälligkeiten. Nach Zusammenschau aller Befunde (Anamnese, durchgeführtes Entwicklungs-Screening, körperliche Untersuchung, Seh- und Hörtest, Impfbuch, Fremdbefunde) erfolgt eine sozialpädiatrische Einschätzung und entsprechende Beratung von Eltern und Schule. Dies ist eine ärztliche Tätigkeit.



## Alternativantrag CDU Bündnis 90/Die Grünen

Zu Pkt.1: Die Landesregierung sollte weiterhin die gesetzlichen Grundlagen der SEU schaffen und zusammen mit den Kommunen Wege für eine flächendeckende, verpflichtende Durchführung der SEU finden.

Zu Punkt 2: Eine Kongruenz zwischen pädagogischen und sozial-medizinischen Untersuchungen wäre zur Beurteilung der Kinder und Ableitung von Fördermaßnahmen während der gesamten KiTa-Zeit sehr wünschenswert.

Zu Pkt. 3: Die reibungslose Durchführung der SEU und die Kommunikation der Ergebnisse, um Maßnahmen daraus abzuleiten, sollte datenschutzrechtlich abgesichert und dennoch praktikabel sein.

Zu Punkt 4: Ein landeseinheitlicher Untersuchungsstandard der SEU ist zwingend notwendig, um gleiche Rahmenbedingungen sicherzustellen. Ziel ist es, qualitativ gleichwertige Untersuchungen der Einschulungskinder zu gewährleisten sowie vergleichbare statistische SEU-Ergebnisse zu erzielen. Dabei ist die Einbeziehung der Fachlichkeit der KJGD auf Landesebene notwendig. Allen Kindern sollte eine ärztliche Untersuchung und Entwicklungsdiagnostik im Rahmen der SEU ermöglicht werden.

Zu Punkt 5: Die SEU ist zur Feststellung des individuellen Unterstützungs- und Förderbedarfes von Einschulungskindern von großer Bedeutung. Durch die Nutzung des standardisierten Verfahrens (SOPESS - Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsumtersuchungen sowie des SEU-Standards der KJGD Schleswig-Holstein) und der anzustrebenden Vollerhebung in den Kreisen und kreisfreien Städten können darüber hinaus auch wichtige Erkenntnisse zur Anpassung von Maßnahmen des Bildungs- und Gesundheitssystems gewonnen werden.

Für den LVÖGD SH  
Dr. med. Victoria Witt  
1. Vorsitzende